

JENŐ VIDA

(1872–1945)
von Andrea Dunai

Zusammenfassung

Jenő Vida (1872–1945) war einer der bedeutendsten jüdischen Industriellen, Philanthropen und Kunstsammler Ungarns in der Zwischenkriegszeit. Als Vorsitzender und CEO der Ungarischen Allgemeinen Kohlebergbaugesellschaft (MÁK Rt.) spielte Vida eine zentrale Rolle bei der industriellen Modernisierung Ungarns, insbesondere bei der Elektrifizierung des Landes und der strategischen Entwicklung der Zementproduktion auf Bauxitbasis. Sein wirtschaftlicher Einfluss wurde durch sein umfangreiches öffentliches und karitatives Engagement ergänzt, insbesondere als Vorsitzender des Waisenhauses der Jüdischen Gemeinde von Pest, das er durch die politischen und wirtschaftlichen Krisen nach dem Ersten Weltkrieg führte.

Vida war auch ein bedeutender privater Sammler ungarischer Kunst. Seine Villa in Budapest in der Bérc-Straße 13–15 beherbergte eine umfangreiche Sammlung von Gemälden führender ungarischer Meister, darunter Mihály Munkácsy, László Paál, László Mednyánszky, Pál Szinyei-Merse und andere, sowie wertvolle Teppiche und Möbel.



Bild: Jenő Vida (1872–1945) – Quelle: Országos Széchényi Könyvtár, Kézirattá

Nach der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944 gehörten Vida und seine Familie zu den ersten prominenten Juden, die verhaftet wurden. Während die meisten Familienmitglieder den Krieg im Versteck überlebten, wurde der zweiundsiebzigjährige Jenő Vida nach Auschwitz deportiert, wo er am 5. Januar 1945 starb.¹ Seine Villa wurde von der SS und der Polizei beschlagnahmt und geplündert.

Nach dem Krieg wurde ein wesentlicher Teil Vidás Kunstsammlung in Wien aufgespürt und über die Restitutionsmechanismen der Alliierten nach Ungarn zurückgeführt. Aufgrund bürokratischer Hindernisse, wechselnder Nachkriegsgesetze und der erzwungenen Emigration der Familie wurden die meisten Kunstwerke jedoch letztendlich vom ungarischen Staat verstaatlicht. Die in der Villa in der Bérc-Straße ausgestellte Sammlung umfasste zahlreiche Werke von Mihály Munkácsy, um die sich später hauptsächlich die Restitutionsstreitigkeiten der Nachkriegszeit drehten. Nur ein kleiner Teil wurde Jahrzehnte später zurückgegeben, während der Großteil in ungarischen öffentlichen Sammlungen verbleibt, ohne dass das Schicksal von Vida als Holocaust-Opfer anerkannt wird.

¹Eintrag zu Jeni Vida in der Zentralen Datenbank der Namen der Opfer der Shoah, Yad Vashem, <https://collections.yadvashem.org/en/names/5787248>, abgerufen am 24. Januar 2026.

Biografischer Hintergrund

Jenő Vida (Weil) wurde am 30. August 1872 in Budapest, Ungarn, Sohn von Dávid Weil und seiner Mutter Berta Weil, geborene Schulhof. Er wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf, die von Armut geprägt waren.

Um 1890 begann Jenő Vida seine Ausbildung zum Kaufmann und schloss schließlich die Handelsakademie in Budapest ab. Nach Abschluss seines Studiums begann er seine Karriere als Lehrling in der Brennerei Grünwald und Partner, für die er häufig in den Osten reiste, um einen Markt für ungarische Spirituosen zu erschließen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte er sich als Vorsitzender und Geschäftsführer der Hungarian General Coalmine Company (MÁK Rt.) an die Spitze der ungarischen Industrielite hochgearbeitet. Unter seiner Führung erkannte das Unternehmen die strategische Bedeutung von Bauxit für die Zementproduktion und expandierte in neue Industriebereiche, zu einer Zeit, als sich die Elektrifizierung in Ungarn ausbreitete.

Während der Blütezeit von Vidas beruflicher Laufbahn erlebte Ungarn eine Phase der Elektrifizierung: Es wurden nacheinander Stromversorgungsunternehmen gegründet, und Vida spielte auch bei deren Gründung eine Schlüsselrolle. In Anerkennung seiner Leistungen verlieh ihm Regent Miklós Horthy 1922 den Titel eines königlichen Chefwirtschaftsberaters und ernannte ihn zum ständigen Mitglied des Oberhauses des Parlaments.² Mit einem Jahreseinkommen von 10 Millionen Pengő gehörte Vida zu den reichsten



Bild: Miklós Horthy (1930).
https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Mikl%C3%B3s_Horthy#/media/File:Horthy_Mikl%C3%B3s_1930.jpg [public domain].

Persönlichkeiten des Landes und zu dem engsten Beraterkreis Horthys. Vidas berufliche und öffentliche Arbeit sowie seine karitativen Bemühungen fanden während der Zeit der nationalen Konsolidierung breite öffentliche Anerkennung.

Neben seiner beruflichen Laufbahn engagierte sich Vida intensiv im jüdischen Gemeindeleben. 1914 wurde er zum Vorsitzenden des Waisenhauses der jüdischen Gemeinde von Pest gewählt, einer Einrichtung, in der etwa 1.500 Jungen untergebracht waren.³ Vida übernahm die Leitung in einer Krisenzeit, die durch den Ersten Weltkrieg, Revolutionen und den wirtschaftlichen Zusammenbruch geprägt war. Die Stiftung, die das Waisenhaus finanzierte, hatte einen Großteil ihres Wertes verloren und die Spenden der Gemeinde waren stark rückläufig. Durch seine nachhaltige finanzielle Unterstützung und

² Dr. Éva Ravasz, *Emlékezés Vida Jenőre* [In Erinnerung an Jenő Vida] (1872–1945), „Bányászati és Kohászati Lapok – Bányászat“, 1–7 (2008): 26–28.

³ *Magyar Hírlap*, 3. Dezember 1929, S. 8.

als Verwaltungsleiter führte Vida die Institution aus der Krise. Oberrabbiner István Schmelczer beschrieb ihn später als „den richtigen Mann am richtigen Ort“.⁴ Vidas finanzielle Unterstützung war so bedeutend, dass die Schule schließlich nach ihm benannt wurde.

Kunstsammlung und kulturelles Umfeld

In den späten 1920er Jahren bauten Jenő Vida und seine Frau Irén Krishaber⁵, geboren 1878, eine zweistöckige Villa in der Bérc-Straße 13–15 in Budapest. Dort zogen sie mit ihrer Tochter Gabriella, ihrem Sohn Paul und deren Ehepartnern sowie ihren Enkelkindern ein. Jenő Vidas Schwiegersohn István Perényi (1892–1987)⁶ war Geschäftsführer der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank.



Bild: Die Villa heute – Quelle: CC BY-SA 4.0



Bild: Die Dohány-Straße-Synagoge in Pest, erbaut 1854–1859 von der neologischen jüdischen Gemeinde. Als eine der größten Synagogen der Welt dient sie heute als Hauptsynagoge von Budapest, ca. 1870. <https://encyclopedia.vivo.org/media/726> (abgerufen am 13. Januar 2026)

Die Villa verkörperte den großbürgerlichen Wohlstand der Familie und zeugte von Jenő Vidas tiefer Wertschätzung für Gemälde. In der Zwischenkriegszeit waren Werke französischer Impressionisten, Postimpressionisten und alter Meister für ungarische Sammler weitgehend unerschwinglich geworden. Wie viele seiner Zeitgenossen konzentrierte sich Vida daher auf ungarische Kunst und stellte eine Sammlung zusammen, die die nationalen künstlerischen Errungenschaften widerspiegelt.

Die Wände schmückten Gemälde bedeutender ungarischer Künstler wie Munkácsy, Paál, Benczúr, Szinyei Merse, Székely und Mednyánszky. Die ganze Villa war mit antiken Perser- und Aubussonsteppichen und wertvollen Möbeln im Barockstil und anderen kostbaren Dekorationsgegenständen ausgestattet.

⁴ Dr. Izsák Schmelczer, *A hatványéves fiúárvaház* [Das sechzigjährige Waisenhaus], „Magyar-Zsidó Szemle“, 47 (1930): 15–18.

⁵ Eintrag zu Jenone Vida, Datenbank der Holocaust-Überlebenden und -Opfer, https://secure.ushmm.org/online/hsv/person_view.php?PersonId=5954712, abgerufen am 12. Januar 2026.

⁶ István Perényi in MyHeritage Family Trees, <https://www.myheritage.com/research/record-1-YYYV6KIKS2WQB6IDJTQYQZ45L6G4UZO-1-250/istvan-perenyi-in-myheritage-family-trees>, abgerufen am 13. Januar 2026.

Von der Terrasse aus genoss die Familie einen Panoramablick auf die Donau und die darunter liegende Stadt.

Eskalierende Verfolgung



Bild: Ungarischer Zwangsarbeitsdienst 1939. Magyar Nemzeti Múzeum Történeti Fényképtár, <https://encyclopedia.ushmm.org/content/en/photo/hungarian-labor-service>, abgerufen am 13. Januar 2026.

Nach der Verabschiedung des zweiten ungarischen Antisemitismusgesetzes⁷ im Jahr 1939 wanderte Vidás Sohn Paul mit seiner Frau und seiner kleinen Tochter nach Argentinien aus. Nach Inkrafttreten des dritten Antijuden-Gesetzes⁸ im Jahr 1941 trat Jenő Vida von seinem Amt als Vorsitzender und Geschäftsführer der Ungarischen Allgemeinen Kohlebergbaugesellschaft zurück, blieb jedoch Mitglied eines parlamentarischen Ausschusses im Oberhaus.⁹

Trotz dieses Rücktritts zog seine fortgesetzte öffentliche Präsenz die Aufmerksamkeit der deutschen Behörden auf sich. Im April 1943 sandte der deutsche Botschafter Dietrich von Jagow¹⁰ ein Telegramm aus Budapest nach Berlin, in dem er seine Bestürzung darüber zum Ausdruck brachte, dass Juden wie Vida weiterhin in parlamentarischen Ausschüssen tätig seien, und feststellte, dass „die ungarische Regierung nicht beabsichtige, in der Judenfrage der von uns vertretenen Linie zu folgen“.¹¹

⁷ Gesetz von 1939: IV „Gesetz zur Beschränkung des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs der Juden“.

⁸ Gesetz von 1941: XV „Gesetz über Ehe und Rassenschutzbestimmungen“.

⁹ Dr. Éva Ravasz, *Emlékezés Vida Jenőre [In Erinnerung an Jenő Vida] (1872–1945)*, „Bányászati és Kohászati Lapok – Bányászat“, 1–7 (2008): 26–28.

¹⁰ <https://www.deutsche-biographie.de/sfz38885.html>, abgerufen am 13. Januar 2026.

¹¹ Antal Czettler, *Magyar ellenállás a német „végső megoldás” tervével szemben 1942-1943-ban [Ungarischer Widerstand gegen den deutschen Plänen für eine „Endlösung” 1942-43]*, „Magyar Szemle“, 5-6 (1999): 66-91. Um auf das Dokument zuzugreifen, siehe: MNL OL (Ungarisches Nationalarchiv) XIX-L-2-o 41.box.

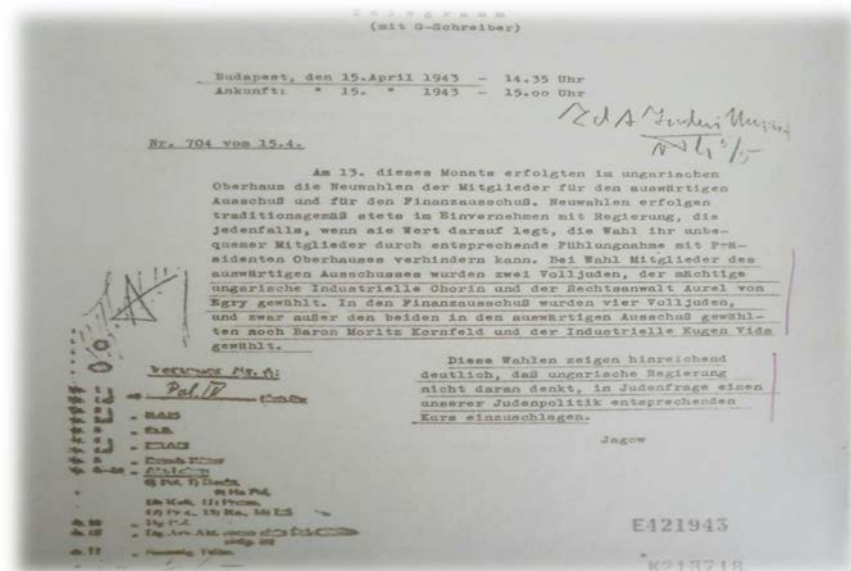


Bild: Das Telegramm – Quelle: MNL OL XIX-L-2-o 41.b.

Nach der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944 verschärfte sich die Verfolgung der ungarischen Juden und insbesondere von Vidás Familie: Vidás Familie gehörte zu den ersten prominenten jüdischen Familien, die ins Visier genommen wurden. Nach Aussagen von Familienangehörigen traf die Gestapo am 21. März 1944 in der Villa in der Bérc-Straße ein und gab der Familie eine Stunde Zeit, um das Haus zu verlassen. Sie durften nur ein oder zwei Handtaschen mitnehmen und wurden anschließend in das Internierungslager in Kistarcsa gebracht.¹²

Alle Familienmitglieder außer Jenő Vida wurden später freigelassen und überlebten den Rest des Krieges im Untergrund, geschützt von christlichen Verwandten und Bekannten. Der zweiundsiebzigjährige Vida wurde jedoch nach Auschwitz deportiert. Er starb dort kurz nach der Befreiung des Lagers im Jahr 1945.¹³

Um den 21. März 1944 herum quartierte sich Generaloberst Otto Winkelmann, Oberbefehlshaber der deutschen SS- und Polizeikräfte in Ungarn, mit seinem Stab in der Villa Vida in der Bérc-Straße ein.



Bild: Das Haus der Familie Vida – ursprünglicher Zustand – Quelle: LAB B Rep. 025-08 Nr. 2813/1959 1

¹² Alexandra Lohse, „Kistarcsa“, Encyclopedia of Camps and Ghettos: Hungary, United States Holocaust Memorial Museum, 2025, <https://doi.org/10.1353/document.3830>, abgerufen am 13. Januar 2026.

¹³ MNL OL XIX-J-12 1.box.

Von ihrem Stützpunkt in der Villa der Familie Vida aus spielten Winkelmann und sein Team bis September 1944 eine Schlüsselrolle bei der Deportation ungarischer Juden. Während der Belagerung Budapests im Winter 1944/45 flohen Winkelmann und seine Mitarbeiter aus der Stadt.

Als die überlebenden Familienmitglieder im Frühjahr 1945 zurückkehrten, fanden sie die Villa beschädigt und geplündert vor. Die Möbel waren zerlegt, die Polsterungen abgerissen, Schubladen aus Schreibtischen entfernt, das Bösendorfer-Klavier zerbrochen und Kinderbetten ohne Matratzen zurückgelassen.¹⁵

Nachkriegsforderungen und Restitutionsbemühungen

Im November 1945 reichte István Perényi, der Schwiegersohn von Jenő Vida, einen Antrag beim Regierungsausschuss für ungarisches Staatsvermögen im Ausland ein. Das beigefügte Inventar der Familie umfasste sechzig Gemälde, darunter Werke von Munkácsy, Mednyánszky, Szinyei, Paál und Mészöly.¹⁶



Bild: Vidás Haus – ursprünglicher Zustand – Quelle: LAB B Rep. 025-08 Nr. 2813/1959 2

Gleichzeitig beantragte die ungarische Regierung die Auslieferung von Winkelmann, der zu diesem Zeitpunkt in der amerikanischen Zone inhaftiert war, um in den Prozessen gegen ungarische Kriegsverbrecher als Zeuge auszusagen. Im Rahmen seiner Vorvernehmung wurde Winkelmann auch zur Bérc-Straße befragt und gab angeblich zu, dass die Gemälde von jüdischen Zwangsarbeitern verpackt und um Weihnachten 1944 nach Deutschland transportiert worden seien. Er gab an, dass die Lieferung Wien erreicht habe, wo Hauptmann Schmidt die Gemälde einem Museum übergeben und eine Quittung erhalten habe.¹⁷

¹⁴ https://epa.oszk.hu/03300/03328/00013/pdf/EPA03328_szazadok_2015-1_001-032.pdf, abgerufen am 21. Januar 2026.

¹⁵ MNL OL XIX-J-12 1.box.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ ÁBTL (Historisches Archiv der Staatssicherheitsdienste) 3.1.9. V-146008.

Im Sommer 1946 war die ungarische Restitutionsmission unter der Leitung von László Varvasovszky in Wien tätig. Die Mission konzentrierte sich auf die Suche und Rückführung ungarischen Eigentums, das im letzten Kriegsmonat nach Österreich gebracht worden war. Bis 1946 waren die meisten Museen in der österreichischen Hauptstadt wieder für die Öffentlichkeit geöffnet und freuten sich darauf, Besucher willkommen zu heißen, denen lange Zeit der Zugang zu Kultur verwehrt geblieben war.

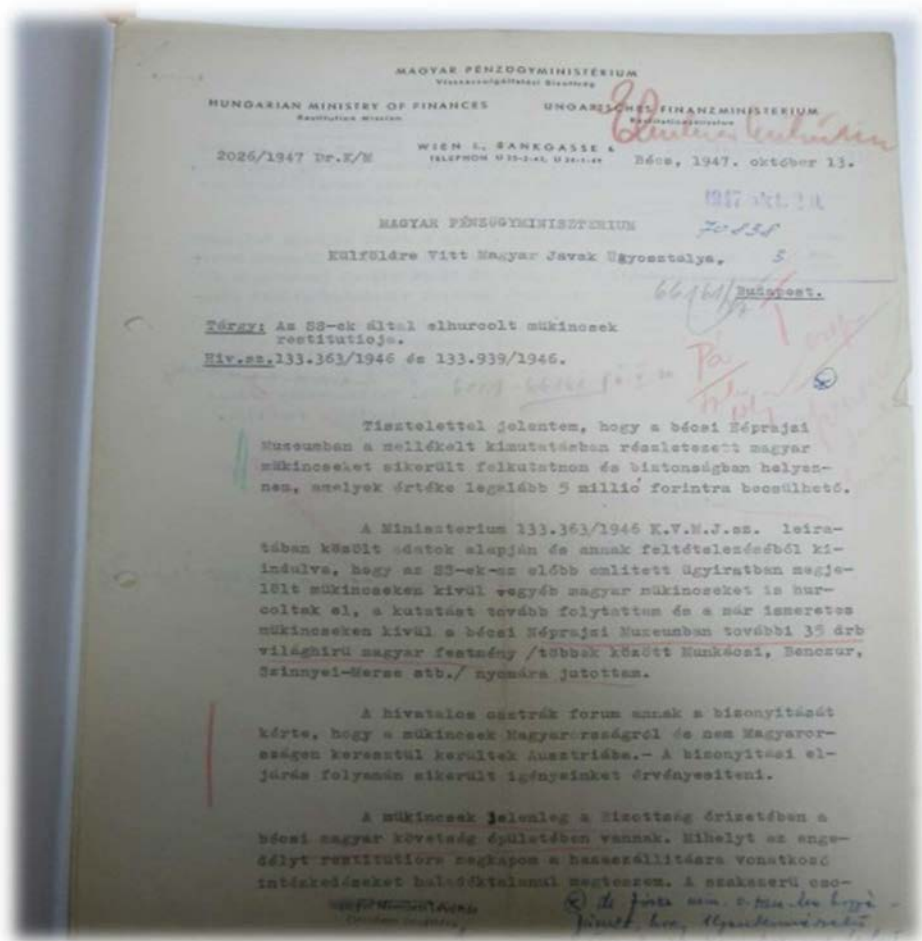


Bild: Varvasovszkys Brief nach Budapest – Quelle: MNL OL XIX-L-20-r 62/2. b.1

Die Lieferung aus der Bérc-Straße, die Winkelmann erwähnt hatte, könnte in jeder dieser Einrichtungen gelandet sein. Gleichzeitig hatte die Alliierte Militärregierung Österreichs bereits eine Verordnung erlassen, wonach Museen Artefakte melden mussten, die nicht durch legalen Kauf oder Schenkung in ihre Sammlungen gelangt waren.

Ungarischen Quellen zufolge habe das Wiener Museum für Völkerkunde in der Wiener Hofburg eine umfangreiche Liste gemeldet.

Ab 1942 diente das Gebäude als eines der wichtigsten Buchdepots der Gestapo und auch als Lagerstätte für Wertgegenstände, die auf der besetzten Krim, darunter jahrhundertealte Textilrelikte der Krimtataren und Karaiten.¹⁸

Das Museum teilte Varvasovskys Team mit, dass sich auch bestimmte ungarische Artefakte in seinem Besitz befänden. Laut ihrem Bericht waren drei Kisten mit 37 Ölgemälden sowie einigen Zeichnungen und Skulpturen von SS-Truppen aus einer Privatsammlung in Budapest beschlagnahmt worden. Im Januar 1945 wurden die Kisten – beschriftet mit „Höhere SS u. Polizeiführer in Ungarn“ – vor dem Museumsgebäude zurückgelassen, wo sie den Witterungseinflüssen ausgesetzt waren, sodass mehrere Gemälde durch Feuchtigkeit beschädigt worden sind. Das Museum machte keine weiteren Angaben.

¹⁸ <https://oezv.volkskundemuseum.at/periodical/zoom/125613>, abgerufen am 12. Januar 2026.

Am 23. Oktober 1947 gab die ungarische Nachrichtenagentur (MTI) bekannt, dass wertvolle ungarische Kunstschatze, die von SS-Truppen geplündert worden waren, wiedergefunden worden seien.¹⁹ Das Inventar der Restitutionsmission umfasste 55 Gemälde sowie verschiedene Dekorations- und Einrichtungsgegenstände. Viele Werke waren mit dem Namen Jenő Vida gekennzeichnet – wahrscheinlich auf der Rückseite – während andere als aus dem Ernst-Museum in Budapest verschwunden identifiziert, worden sind. Die übrigen Stücke konnten nicht identifiziert werden. Varvasovszky schätzte den Gesamtwert auf 5 Millionen ungarische Forint. Er veranlasste die fachgerechte Neuverpackung der Gegenstände und reichte den offiziellen Restitutionsantrag bei den zuständigen österreichischen und amerikanischen Behörden ein.²⁰ Die Genehmigung zur Rückgabe wurde Anfang Mai 1948 erteilt.

Am 15. Mai 1948 traf ein in Budapest ansässiger Spediteur im Auftrag des Ministerialkomitees für aus öffentlichen und privaten Sammlungen verbrachte Kunstwerke im Dorf Rajka (Ragendorf) an der ungarisch-österreichischen Grenze ein. Er lud die aus dem Wiener Museum stammenden Kunstgegenstände auf seinen Anhänger und transportierte die Ladung in die Hauptstadt. Die zurückgebrachten Kisten sind am 21. und 22. Mai 1948 im Museum der Schönen Künste in Budapest geöffnet worden, wo die Objekte katalogisiert und mit Seriennummern von 1 bis 55 versehen worden sind. In dem von Kunsthistorikern erstellten Inventar sind 21 Gemälde als Eigentum des Jenő Vida identifiziert worden. Darunter befanden sich Mihály Munkácsys Ölgemälde „*Erzählung*“ (130 x 96 cm) und „*Der Tod Mozarts (Requiem)*“ (43 x 61 cm).²¹

Gemäß den offiziellen Verfahren ist anschließend das Finanzministerium damit beauftragt worden, über das Schicksal der zurückgegebenen Gegenstände zu entscheiden. Sofern der Eigentümer selbst oder sein rechtmäßiger Erbe bei der Anhörung erscheine, seinen Anspruch auf die Gemälde geltend mache und die erforderlichen Versand- und Zollgebühren bezahle, könne er die Gemälde höchstwahrscheinlich zurückfordern und in Besitz nehmen.¹⁴ Allerdings traten Schwierigkeiten hinsichtlich der ehemaligen Bewohner der Bérc-Straße auf.

¹⁹ https://adatbazisokonline.mnl.gov.hu/pdfview2?file=static/documents/MTI/Magyar%20T%C3%A1virati%20Iroda/Napi_Hirek/1944-1948/HU_MNL_OL_XXVI_A_14_b_0069_1947_10_23.pdf#search=&page=14&rnd=27604087044436364, abgerufen am 12. Januar 2026.

²⁰ Andrea Dunai, *Javak sorsa. Az 1944-45-ben Magyarországról elvitt értékek nyomában*. [Das Schicksal der Güter: Auf der Suche nach den 1944–45 aus Ungarn entfernten Vermögenswerten], Budapest, 2019.

²¹ Ebenda.

Verhinderte Rückgabe



Bild: Mihály Munkácsy, Der Tod Mozarts – Quelle: Wikimedia Commons [gemeinfrei]

Im Frühjahr 1947 verließen die überlebenden Angehörigen von Jenő Vida Ungarn mit einem gültigen Touristenpass nach Lateinamerika.

Vor ihrer Abreise meldeten sie unter vollständiger Einhaltung der geltenden Vorschriften mehreren Behörden den Verlust der Gemälde, sodass ihnen keine Unterlassung vorgeworfen werden konnte.

Nachdem ihr Reisepass Abgelaufen war, kehrten sie nicht nach Ungarn zurück, sondern ließen sich zunächst in Argentinien nieder, bevor sie nach Brasilien weiterzogen. Ihr Rechtsvertreter in Budapest, Rechtsanwalt László Czeyda-Pommersheim, handelte in ihrem Namen.

Bei den Verhandlungen im November 1948 lehnte der vom Finanzministerium eingesetzte Ausschuss die Übertragung des Eigentums mit dem Argument ab, dass die fraglichen Gemälde nicht in das Nachlassverfahren nach der Todeserklärung von Jenő Vida einbezogen worden seien und daher nicht im Nachlassverzeichnis aufgeführt seien. Der Ausschuss sah keinen Grund, diese Entscheidung anzufechten. Daher wiesen die Beamten den Anwalt an, ein neues Nachlassverfahren einzuleiten – hierfür war jedoch die Zustimmung der im Ausland lebenden Verwandten erforderlich. Czeyda-Pommersheim soll mehrere Versuche unternommen haben, mit ihnen Kontakt aufzunehmen, doch all seine Briefe blieben unbeantwortet.²² In Ungarn, das sich zu dieser Zeit rasch in Richtung Kommunismus bewegte, waren Telefonate in den „imperialistischen Westen“ riskant und unüblich.

²² MNL OL XIX-L-2-r 71.box.

Die Jahre vergingen, Behörden wurden in neue Verwaltungsorgane eingegliedert und neue Gesetze verabschiedet. Je später ein Fall wieder aufgenommen wurde, desto geringer war zudem die Wahrscheinlichkeit einer für den Antragsteller günstigen Entscheidung.

Die Situation verschlechterte sich und nachfolgende Gesetze, darunter das Gesetz XXVI von 1948 und die Regierungsverordnung Nr. 4.359/1949 entzog im Ausland illegal lebenden Ungarn die Staatsbürgerschaft und ermöglichte so die Beschlagnahmung ihres Eigentums. Im Jahr 1952 sind die Gemälde zu Staatseigentum erklärt worden und verblieben im Museum der Schönen Künste und anderen öffentlichen Sammlungen.²³

Czeyda-Pommersheim unternahm im Januar 1950 einen weiteren Versuch, das geraubte Eigentum der Familie zurückzuerhalten, diesmal bei der Nachfolgeorganisation, der Ministerialkommission für gefährdete Privatsammlungen, die damals innerhalb der Verwaltungshierarchie der Behörden für Vidas Gemälde im Museum der Schönen Künste zuständig war. Der Anwalt schlug vor, die Kunstwerke der Familie Vida als

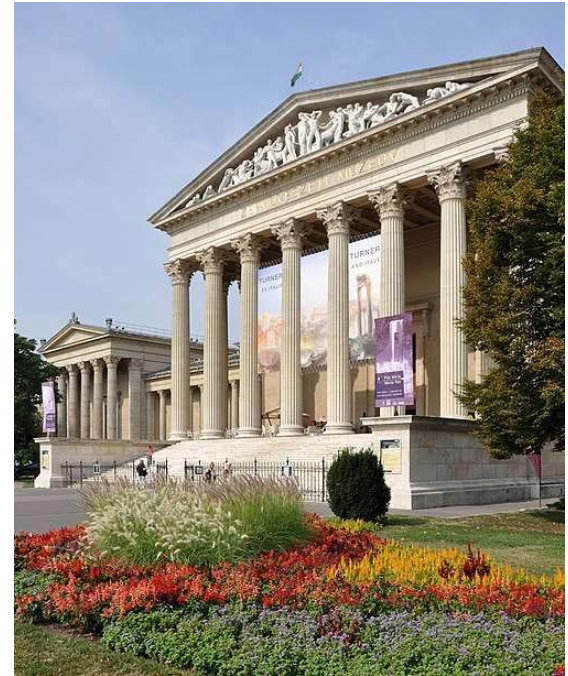


Bild: Budapest (Ungarn): Museum der Schönen Künste, Bild von Marc Ryckaert.
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Budapest_Fine_Arts_Museum_R01.jpg

vorübergehende Einlagerung im Besitz des Museums zu behandeln. Nach Rücksprache mit mehreren anderen Institutionen kam die Kommission zu dem Schluss, dass die im Ausland lebenden Verwandten gegen die Gesetze der Ungarischen Volksrepublik verstoßen und das Vertrauen der ungarischen Behörden missbraucht hätten und ihnen daher die ungarische Staatsbürgerschaft aberkannt werden sollte.“²⁴

Der Fall der Gemälde wurde im März 1952 im Finanzministerium erneut aufgegriffen. Die Argumente gegen die Herausgabe der geraubten Gemälde waren eindeutig: Da die Erben „noch keine ordnungsgemäß begründeten Anträge gestellt hätten“, seien die Gemälde zum Eigentum der Staatskasse erklärt worden – was in der Praxis bedeutete, dass sie dem Ministerium für öffentliche Bildung, der für die nationalen Kunstsammlungen zuständigen Behörde, unterstanden. Diese Entscheidung hatte jedoch keine praktischen Auswirkungen: Die Kunstwerke blieben dort, wo sie waren, in den Ausstellungsräumen oder Lagerräumen des Museums der Schönen Künste.²⁵

²³ Weitere Informationen finden Sie beispielsweise unter: <https://wagnerlaw.hu/deprivation-of-hungarian-citizenship-between-1930-and-1990/>, abgerufen am 25. Januar 2026.

²⁴ MNL OL XIX-L-2-r 71.box..

²⁵ Ebenda.

Jenő Vidas Sammlung in Ungarn öffentlich ausgestellt

Kurz darauf erregten Vidás Munkácsy-Gemälde auch außerhalb der Museumsmauern große Aufmerksamkeit. Von Juli bis August 1952 wurden die Werke des großen ungarischen Meisters in der *Műcsarnok*, der Kunsthalle, ausgestellt. Vier Gemälde aus Jenő Vidas Sammlung: „Besucher des Babys“, „Auf der staubigen Straße“, „Zwei Familien“ und „Vor Christus Pilatus“, die ursprünglich für eine temporäre Munkácsy-Ausstellung im Februar 1944, wenige Wochen vor der deutschen Besetzung, ausgeliehen worden waren, wurden nun erneut ausgestellt, allerdings katalogisiert als Geschenk des Finanzinstitutszentrums aus dem Jahr 1950.²⁶ Tatsächlich geht aus Archivunterlagen des Finanzinstitutszentrums hervor, dass der Direktor des Museums die Gemälde im April 1950 „als Geschenk“ (sic!) aus dem Lager des Zentrums erhalten hatte, wobei er darauf hingewiesen hat, dass diese Werke gemäß dem Regierungsdekret von 1949 über von Dissidenten zurückgelassenes Eigentum beschlagnahmt worden seien.²⁷

Die beiden anderen aus Wien zurückgebrachten Munkácsy-Gemälde – beide sehr bekannt – wurden ebenfalls in der Ausstellung gezeigt. Zu dem Gemälde „Mozarts Tod“ heißt es im Katalog: „Durch das Ministerium für Kunstwerke aus der Sammlung von Jenő Vidas“. Diese kurze, ohne Interpunktion angegebene Provenienz deutet darauf hin, dass die Nachkriegsbehörde das Gemälde dem Museum geschenkt hat. Dies ist jedoch höchst unwahrscheinlich, da diese Institution im Herbst 1948 aufgelöst wurde und die Inventarnummer des Gemäldes zeigt, dass es erst 1950 in die Sammlung des Museums der Schönen Künste aufgenommen worden ist. Das andere Werk mit dem Titel „Narrative“ wurde ebenfalls im selben Jahr Teil der Sammlung des Museums, in diesem Fall jedoch als Geschenk des Finanzinstitutszentrums²⁸ da die Behörden willkürlich wertvolle Gemälde aus Privatsammlungen hin und her transferierten. In diesem bürokratischen Hin und Her wurde die Tatsache, dass Jenő Vidas ein Opfer des Holocaust war, jedoch nie anerkannt.

Während die Familie Vidas-Perényi damit beschäftigt war, sich ein neues Leben in São Paulo, Brasilien, aufzubauen – unter wesentlich bescheideneren Verhältnissen als im Budapest der Vorkriegszeit –, wurde ihre ehemalige Villa in der Bérc-Straße im Februar 1955 von der Immobilienverwaltungsgesellschaft des Bezirks I Budapest übernommen und anschließend an das Versorgungsamt für das diplomatische Corps des Außenministeriums „vermietet“. Das Innenministerium wurde ordnungsgemäß über diese Vereinbarung informiert. Während der Übergabe erklärte eine Person, die 1944 in dem Gebäude gewohnt hatte, dass sie persönlich beobachtet habe, wie „eine Abteilung der Gestapo eine große Anzahl wertvoller Gegenstände in den Räumlichkeiten angesammelt habe“.²⁹ Diese Person erinnerte sich ferner daran, dass zum Schutz der erwähnten Gegenstände ein Schutzraum gebaut worden sei, dessen Eingang jedoch vor der Belagerung Budapests von einer Bombe getroffen worden sei, woraufhin kein Versuch unternommen worden sei, ihn freizulegen oder wieder zu öffnen. Diese Aussage reichte dem Innenministerium aus, um eine Untersuchung der „früheren Verbindungen“ der Gestapo einzuleiten. Die Tatsache, dass die Gestapo nicht mit der SS identisch war, deren Mitglieder 1944 teilweise in der Villa untergebracht waren, wurde von den Behörden als irrelevant angesehen. Einer der sogenannten „Kollaborateure“ gab zu

²⁶ Munkácsy Mihály kiállítás, Műcsarnok, 1952. július–augusztus. [Katalog, Munkácsy-Ausstellung in der Kunsthalle]. Műcsarnok, Budapest, 1952.

²⁷ MNL OL XIX-L-20-j 114.box.

²⁸ Katalog.

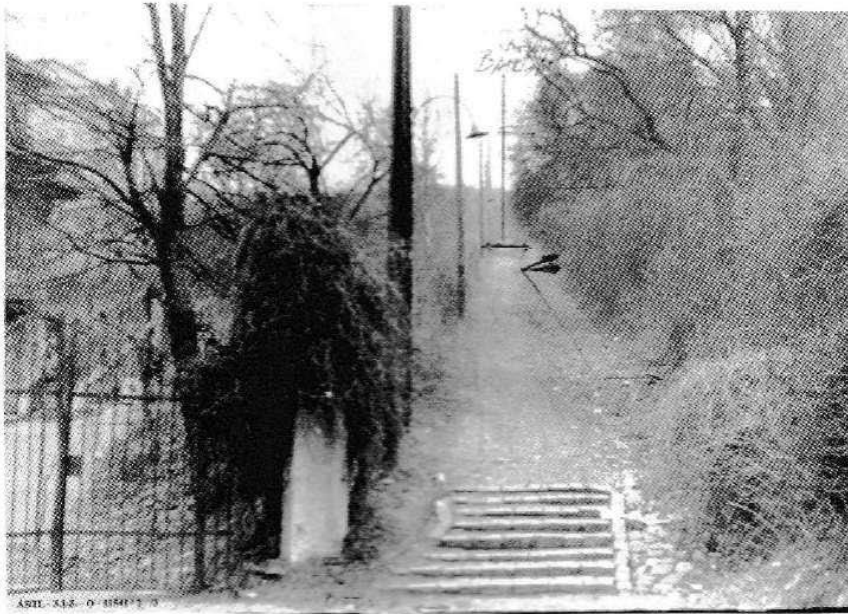
²⁹ ÁBTL O-11541/2.

dass der Schutzraum unter deutscher Aufsicht von jüdischen Zwangsarbeitern und Bergleuten gebaut worden sei – letztere seien zuvor bei Jenő Vidas Unternehmen beschäftigt gewesen. Es wurde behauptet, dass etwa 200 Arbeiter dazu herangezogen worden seien, eine 10 Meter tiefen Schacht auszuheben. Die Archive der deutschen Einheit, die in Vidas Haus stationiert war, seien Berichten zufolge zu dieser Zeit dort untergebracht worden.

Das Ministerium begann zu prüfen, ob es sich lohnen würde, diesen Schacht mit einer Tiefbohrmaschine zu öffnen. Dies scheint jedoch nie stattgefunden zu haben – zumindest sind keine Aufzeichnungen über einen solchen Vorgang erhalten. Einer der Ermittler machte Dutzende Fotos vom Haus und der Straße, während ein anderer die Mine in Tatabánya besuchte, wo sich niemand an den Bau eines solchen Schutzraums erinnern konnte. Die staatlichen Sicherheitsbehörden schlossen die Akte über die Gestapo-Agenten – und teilweise auch über die ehemalige Villa von Jenő Vida – im März 1962.



A Bérc utcai villa kertjében törmelék fedi a feltételezett titkos pincelejáratot
[Debris covers the suspected secret basement entry in the garden of the Bérc Street mansion]
Állambiztonsági Szolgálatok Történeti Levéltára (ÁBTL) [State Security
Services History Archives (SSSHA)], 3.1.5. O-11541-2-002.



A Bérc utcai villa alatti titkos pince feltételezett bejáratai az Antal utca felől
 The suspected entrances of secret basement of the Bérc Street mansion from Antal utca]
 ÁBTL [SSSHA], 3.1.5. O-11541-2-004.

Fotos - Quelle: ÁBTL 3.1.5. O-11541-2-002-4

Spätere Entwicklungen und teilweise Rückgabe

Die Familie Vida, die weit entfernt von Ungarn lebte, wusste wahrscheinlich nicht, dass ihre Gemälde nach Ungarn zurückgekehrt waren. Der Kontakt zu ihrem Rechtsvertreter in Budapest war vollständig abgebrochen. Um Informationen zu erhalten, reichten sie von Brasilien aus einen Antrag ein, in dem sie entweder die von den deutschen Besatzern geraubten Gemälde oder eine gleichwertige Entschädigung gemäß dem in Deutschland erlassenen Restitutionsgesetz (BRüG) beanspruchten. Dieser Anspruch basierte auf der Annahme, dass die Kunstwerke auf das Gebiet des ehemaligen Dritten Reiches verbracht worden seien.³⁰

Das Berliner Entschädigungsgericht räumte der Untersuchung umgehend Priorität ein und leitete ein Verfahren ein, indem es Zeugenaussagen einholte. Im Jahr 1959 erschien Otto Winkelmann, damals Lokalpolitiker der Christlich-Demokratischen Union (CDU) und kurz vor seiner Pensionierung, persönlich im Bürgermeisteramt seines norddeutschen Wohnortes, um auf die Korrespondenz des amerikanischen Rechtsbeistands der Familie Vida zu antworten. Seine Antworten grenzten an Spott. Zunächst gab er eine zynische Erklärung für seine zweijährige Inhaftierung nach Kriegsende durch die ungarischen Behörden in Budapest ab.

³⁰ LAB (Landesarchiv Berlin) B Rep. 025-08 Nr. 2813/1959.

Er bestritt, dass Vidas Villa einem „Palast“ ähnelte und sich darin zahlreiche wertvolle Gemälden befunden hätten. Darüber hinaus behauptete er, dass er bei seinem Einzug ein Inventar der Einrichtung der Villa erstellt und eine Kopie dieser Liste an Vidas Tochter übergeben habe.

Außenminister Mihály Kolosváry-Borcsa – der seiner Aussage zufolge nach 1945 von den Kommunisten hingerichtet worden sei – habe ihm 1944 mitgeteilt, dass alle Gemälde, mit Ausnahme eines einzigen Werks von Munkácsy, wertlos seien und so weiter. In Bezug auf die Gemälde behauptete er, dass sie von einem „ungarisch-deutschen Komitee“ von den Wänden entfernt und zusammen mit anderen Museumsartefakten aus dem Land transportiert worden seien, angeblich um sie vor den vorrückenden Russen zu schützen. Er wies jede Anschuldigung wegen Kriegsverbrechen empört zurück. Er wurde nicht dazu befragt und gab daher auch nicht preis, wie er seine Flucht aus Budapest organisiert hatte. Die deutschen Behörden führten über viele Jahre hinweg Ermittlungen durch und befragten zahlreiche Augenzeugen, konnten jedoch den Abzug und den Verbleib der Sammlung nicht rekonstruieren. Artur Schmidt, ein Mitarbeiter, war 1944 ebenfalls Bewohner der Villa in der Bérc-Straße.

1946 behauptete Winkelmann in Budapest, Schmidt habe die Gemälde einem Wiener Museum übergeben. In einer schriftlichen Erklärung aus dem Jahr 1970 erklärte Schmidt, dass er und seine Mitarbeiter in Gönyű, am Zusammenfluss von Rába und Donau, unweit der österreichischen Grenze, an Bord des Dampfers *Saint Imre* gegangen seien. Schmidt beklagte ferner, dass die ungarischen Behörden ihm „die für die Ausübung des militärischen Kommandos erforderlichen Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen“ nicht zur Verfügung gestellt hätten, sodass die Besatzung gezwungen gewesen sei, diese Gegenstände selbst an Bord des Schiffes zu bringen.

Schmidts Darstellung zufolge ging er in der ersten Maihälfte in Spitz an der Donau von Bord, während Winkelmann sich in Wallsee in Österreich von den anderen verabschiedete. Diese Version erscheint plausibel, da Archivunterlagen darauf hindeuten, dass Winkelmann am 20. Mai im nahe gelegenen Neukirchen verhaftet worden ist. Kurz darauf wurde er vom US-amerikanischen Counterintelligence Corps (CIC) verhört, wobei er als „kooperativ“ beschrieben wurde.³¹

³¹ <https://www.fold3.com/image/231907390/winkelmann-otto-page-2-eu-wwii-nuernberg-interrogation-records-1945-1947?terms=neukirchen%2Cwinkelmann&view=info>, abgerufen am 12. Januar 2026.

13.8.
Bürokraten und um persönliches Eigentum der Stabsangehörigen und der dort untergebrachten Kriegesrichter-Einheit gehandelt, die das Haus am 22. oder 23. Dezember 1944 räumten. Aus eigenem Wissen kann ich dazu jedoch nichts aussagen, weil ich dort nicht wohnte und zu der Zeit nicht in Budapest anwesend war.

Ein Abtransport von Möbeln konnte damals - kurz vor Weihnachten - gar nicht erfolgen, da der Ring um Budapest schon fast geschlossen war. Eine Eisenbahnverbindung von Budapest nach dem Westen bestand m.W. schon etwa seit 14 Tagen vor Weihnachten nicht mehr. Wenn sie bestanden hätte, wären nur die Verwundeten aus den Lazaretten abtransportiert worden. Es blieben rd. 30 000 Verwundete zurück, die fast alle von den Russen und ungarischen Kommunisten umgebracht wurden. Aber auch mit Lastwagen konnten keine Wohnungseinrichtungen abtransportiert werden, da dieses bei Todesstrafe verboten war. Das Verbot wurde auf der einzigen noch verfügbaren Straße, der Straße nach Wien, von der Feldpolizei streng überwacht.

Unsinnig ist die Behauptung, ich hätte angegeben, bis München hätte ich den Transport verfolgen können, denn aber die Spur verloren. Jeder, der in die damalige Situation kennt, weiß, daß damals derartige "Spuren" schon nach wenigen Kilometern verloren gingen.

Abschließend bemerke ich, daß aus Anlaß von Ferngesprächen, die von außen mit der eingeschlossenen Besatzung geführt wurden, bekannt wurde, daß eine in Budapest kämpfende Division im Hause Bérc ucca 15 ihren Divisionsgefächtsstand eingerichtet hatte.

Ich weise es aufs schärfste zurück, als Kriegsverbrecher hingestellt zu werden und mir strafbare Handlungen unterstellen zu lassen. Aus der Tatsache, daß gegen mich in Ungarn kein Verfahren eingeleitet und ich im September 1948 den Amerikanern als Kriegsgefangener wieder überstellt wurde, geht einwandfrei hervor, daß gegen mich keine Vorwürfe erhoben wurden.

den.

14.8.
-4-
Ich habe den Eindruck, daß der Rechtsanwalt Ellenbogen und die Frau Pertényi versuchen wollen, auf Grund unwahrer Behauptungen und Angaben von der Bundesrepublik Deutschland unterschätzte Wiedergutmachung zu erlangen. Ich bitte deshalb sehr dringend, meine Angaben nicht dem Rechtsanwalt Ellenbogen in New York, sondern dem Wiedergutmachungsamt in Berlin zum Aktenzeichen 6921/P zuzuleiten.

V.G.U.

Mrs. Winkelmann

Bezeugt

Bürgermeister



Bild: Der Heilige Imre in Budapest – Quelle: Fortepan / Chuckyeager tumblr

Nachdem das Restitutionsgericht auf den Fall des Schiffes Saint Imre aufmerksam gemacht worden ist, hat es die entsprechenden Donauhäfen um Einsicht in die damaligen Schiffslogbücher gebeten. Diese Logbücher enthielten jedoch nur Verweise auf die ungarischen Schiffe „Saint Gellért“ und „Saint László“. Die Aussagen anderer deutscher Zeugen entbehrten jeglicher Beweiskraft. Es ist bedauerlich, dass die Richter keine gründlicheren Ermittlungen anstellten, da die Saint Imre tatsächlich im Winter 1945 Linz erreicht hatte.³²

Während die deutschen Experten des Restitutionsgerichts vom ungarischen Justizministerium Winkelmanns Aussage aus dem Jahr 1946 über seine Plünderung von Gemälden und anderem Hausrat in der Bérc-Straße erwartet hatten, erhielten sie stattdessen lediglich eine kurze Nachricht aus Budapest, dass der ehemalige General zu dieser Angelegenheit keine Aussage gemacht habe. Die unkooperative Haltung der ungarischen Beamten lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass es vor Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen den beiden Ländern keinen Rahmen für gegenseitige Rechtshilfe gab.

³² <https://retour.hypotheses.org/5840>, abgerufen am 12. Januar 2026.

Im Jahr 1972 hatten die westdeutschen Behörden den Antrag der Erben von Vida zunächst abgelehnt. Nach einer Reihe von Berufungsverfahren erließ das Oberste Gericht 1981 ein endgültiges Urteil zur Abweisung der Klage. Die deutschen Behörden sahen sich nicht als zuständig für die Entscheidung in dieser Angelegenheit an. Rein rechtlich gesehen, war dies korrekt: Nach geltendem Recht sei eine Entschädigung nur in Fällen zu gewähren, in denen das beschlagnahmte Eigentum in das Gebiet der späteren Bundesrepublik Deutschland gelangt war und vermutlich dort verblieben war. Das Verfahren hätte jedoch nicht 22 Jahre dauern müssen, wenn die Gerichte Anstrengungen unternommen hätten, die Gemälde an einem anderen Ort ausfindig zu machen.

Schließlich hat das Museum der Schönen Künste in Budapest all die Jahre genaue Kenntnis davon gehabt.

Viele Jahre später gab das Museum der Schönen Künste mehrere Gemälde zurück, die einst Jenő Vida gehört hatten. Im Jahr 2002 entschied die Direktion für Eigentumsrechte (KVI) des Finanzministeriums, dass die Munkácsy-Gemälde, die Jenő Vida dem Museum der Schönen Künste Anfang 1944 für eine temporäre Ausstellung ausgeliehen hatte und die nach der Schließung der Ausstellung aufgrund der deutschen Besatzung dort verblieben waren, anders zu behandeln seien als die aus Österreich zurückgegebenen Werke.

Auf dieser Grundlage übergab der damalige Kulturminister Gábor Görgey die vier Gemälde an Mitglieder der Familie Vida, die aus Südamerika nach Budapest gereist waren. Diese wegweisende Entscheidung galt jedoch nicht für die übrigen Werke aus der Sammlung Vida.

Die öffentliche Sammlung des Museums behauptet, dass sie diese Gemälde rechtmäßig besitze. Von besonderer Bedeutung sind die beiden Gemälde von Munkácsy: „Mozarts Tod“ und „Erzählung“, die derzeit im Studienarchiv der Malereisammlung der Ungarischen Nationalgalerie aufbewahrt werden.

Die Gemälde werden gelegentlich für temporäre Ausstellungen ausgeliehen, doch die Begleittexte enthalten keinen Hinweis auf ihre komplexe Geschichte, sodass die Museumsbesucher nichts davon erfahren, dass sie Teil der Kunstsammlung des einst prominenten jüdischen Sammlers Jenő Vida waren, der in Auschwitz ermordet worden ist.



Bild: Munkácsy: Besucher des Babys – Eines der zurückgegebenen Gemälde – Quelle: Wikimedia Commons